

Öffentliche Auflage, Quartierplan Promulins

In Anwendung von Art. 18 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) findet die öffentliche Auflage bezüglich der Quartierplanung Promulins der Gemeinde Samedan statt.

Auflageakten:

V1 – Quartierplanvorschriften
V2 – Bestandesplan 1:500
V3 – Gestaltungsplan 1:500
V4 – Erschliessungsplan 1:500

Grundlagen:

N1 – Richtprojekt

Auflagefrist:

31. Januar 2025 bis 03. März 2025 (30 Tage)

Auflageort / -zeit:

Gemeindeverwaltung Samedan während den ordentlichen Schalterstunden.

Einsprachen:

Gegen die Auflageakten des Quartierplans Promulins kann während der vorerwähnten Auflagefrist beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden (Art. 26 Abs. 4 KRG i. V. m. Art. 18 KRVO).

Namens des Gemeindevorstandes

Gian Peter Niggli, Gemeindepräsident
Claudio Prevost, Gemeindeschreiber